

Erscheint wöchentlich
zweimal:
Donnerstag und
Sonntag.

Bestellungen nehmen
alle Postanstalten an;
in Grünberg die Expe-
dition in den 3 Bergen.

Grünberger Wochenblatt.

(Zeitung für Stadt und Land.)

Redaction: Dr. W. Lehnsohn in Grünberg.

Vierteljährlicher
Pränumerationspreis:
7½ Sgr.
Inserate:
1 Sgr. die dreispal-
tene Corpuszeile.

Politische Wochenschau.

Landtags-Verhandlungen. (Abgeordnetenhaus.)

Berlin, 27. Januar. Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Die Tribünen sind ganz gefüllt. Am Ministertisch das ganze Staatsministerium. Der Präsident theilt mit, daß seit der Eröffnung der Session noch 54 Zustimmungsadressen mit 121,733 Unterschriften eingegangen sind, so daß jetzt im Ganzen 248 Adressen mit 337,430 Unterschriften eingegangen sind. Darauf erhält Herr von Bismarck das Wort, welcher eine königl. Botschaft über die Feier des 50 jährigen Jubelfestes dem Hause mittheilt, und zwei darauf bezügliche Gesegentwürfe zur Verathung und Beschlußfassung übergibt. — Abg. Dr. Ebertz überreicht eine Zustimmungsadresse mit 3200 Unterschriften. Die Debatte über die zu erlassende Adresse wird darauf durch den Referenten v. Sybel eingeleitet. Der Redner macht auf die Wichtigkeit aufmerksam, welche die bevorstehende Debatte auf die Schicksale unseres Vaterlandes haben kann. Die Adresse soll keine Antwort auf die Thronrede sein, sondern der von der Kommission zur Annahme empfohlene Entwurf ist eine Schrift über die Lage des Landes, welche das Volk durch seine berechtigten Vertreter an den Stufen des Thrones niederlegt, um Abhilfe und Schutz zu suchen gegen Mißstände, über deren Existenz in der Kommission Einstimmigkeit geherrscht habe; streitig war nur, ob die Adresse außer der Verfassungsfrage noch andere Fragen berühren solle, wie es der Entwurf thut, und wurde letztere Ansicht mit 19 gegen 2 Stimmen zum Beschluß erhoben. Ueber die Haltung der Staatsregierung dem Adressentwurf gegenüber giebt die bekannte Aeußerung des Minister-Präsidenten in der Kommission Auskunft, welche der Berichterstatter aus dem Protokolle verliest. Der Redner bedauert, aus dieser Aeußerung eine neue Abweichung von der Verfassung seitens des Ministeriums constatiren zu müssen, da § 81 den Kammern das Recht einräume, Adressen an den König zu richten, und dieses Recht eine Annahme derselben bedinge, und außerdem die Erklärung gegen § 44 und 49 verstoße, indem die Minister, welche nach diesen Paragraphen verantwortlich sind, sich durch die Verufung auf die Person des Königs zu decken suchen. Der Redner weist ganz entschieden den Vorwurf der Offensive für die Adresse zurück, es ist nur eine Bitte um Abstellung von Beschwerden gegen Handlungen, welche die Minister dem Könige angerathen haben, ohne ihm zu sagen, daß diese Handlungen gegen die Verfassung verstoßen. Der Redner schließt mit einer Rüge des Austretens des Herrn v. Bismarck in der Kommission, wo er gesagt habe: es gebe Dinge, die ein König von Preußen nicht anhören dürfe. Abg. v. Wenda gegen den Adressentwurf. Er ist für eine Adresse, welche nicht eine Spaltung sämtlicher liberalen Parteien herbeiführt. Er ist überzeugt, daß der vorliegende Entwurf die Majorität erhalten wird, und obgleich er fürchtet, derselbe werde an der Stelle, an die er gerichtet ist, verlesen und kränken, und deshalb die Verlesung erschweren, statt sie herbeiführen, so werde er und seine Freunde, trotz dieser Bedenken, doch für die Adresse stimmen. (Bravo!) Abg. Waldeck (für den Entwurf) hält die Adresse für die einfache Konsequenz der Beschlüsse des Hauses vom 17. September und 7. und 13. October v. J. Die vom Hause gestrichenen Summen für die Reorganisation sind ausgegeben, und sind im Etat für 1863 wieder aufgeführt, es sei also das auf der reiflichsten Erwägung ruhende Votum nicht beachtet. Man hat vergebens in der Geschichte constitutioneller Länder nach Beispielen für ein solches Verfahren gesucht. In einer so beispiellosen Lage habe man dem Lande gegenüber die Pflicht, dieselbe offen darzulegen. Das habe mit anerkennenswerther

Offenheit schon bei der Eröffnung der Präsident des Hauses gethan, und er glaube auf die Zustimmung des Hauses zu rechnen, wenn er ausspreche, derselbe habe sich um das Vaterland verdient gemacht. (Bravo.) (Die große Majorität des Hauses erhebt sich). Er ist nicht der Ansicht, daß in der Adresse die Ehrfurcht gegen den König verlegt werde, sie enthalte nur die Wahrheit, und wenn sie verlege, so verlegen nicht die Abgeordneten, sondern die Wahrheit. Was das Verfahren der Minister anbelangt, sich durch den Befehl des Königs zu decken, so sage schon Karl von Moser im vorigen Jahrhundert: „eine elende Entschuldigung, wenn ein Minister eine unrechte Handlung mit den Worten rechtfertigt: der König hat es befohlen.“ Der Redner weist darauf kurz nach, weshalb die von Vinde und Reichensperger eingereichten Adressen nicht genügen, und hofft, daß sich für den vorliegenden Entwurf doch noch die Einmütigkeit aller liberalen Parteien erzielen lasse. Der Redner weist darauf hin, welchen Eindruck es im Lande machen müsse, wenn in dem Augenblicke, wo die Regierung ein Gesetz einbringt über die Feier der denkwürdigen Befreiungskriege, Männer, welche in ihren Jünglingsjahren ihr Blut in jenem Kriege vergossen, welche als Männer in der Kammer die Rechte des Volkes gewahrt haben, für dieses Ausreten vor einen Ehrenrath gefordert werden, und in Gefahr stehen, ihre Uniform zu verlieren. Das aber, was auf ihn den unangenehmsten Eindruck gemacht habe, ist der bekannte Erlaß des Justizministers, welchen er darauf nebst der angezogenen Stelle der allgem. Gerichtsordnung verliest. (Die Ausführungen, welche der Redner daran knüpft, können wir hier leider wegen Mangel an Raum nicht wiedergeben.) Möge der nächste Erfolg sein, wie er wolle, schließt der Redner, wir wollen unsere Schuldigkeit thun und dem Lande zur Seite stehen, wie das Land uns zur Seite steht!

Abg. Grf. Bethusy-Huc (gegen die Adresse.) Die Bänke leeren sich allmählig. Nach den wenigen Worten, welche man verstehen kann, scheint er sich die Aufgabe gestellt zu haben, das Ministerium gegen den Vorwurf der Verfassungsverletzung zu vertheidigen. Er und seine Freunde würden sich bei keiner anderen Adresse betheiligen, als bei einer solchen, die eine kurze Paraphrase der altpreussischen Worte: „Es lebe der König!“ ist —

Abg. v. Carlowitz (für die Adresse.) Die Thronrede habe auf ihn den Eindruck gemacht, als wolle man den Mantel der christlichen Liebe über all' das Vorgefallene decken; ein solches Verfahren stehe wohl dem Verletzten zu, aber nicht dem, der Unrecht gethan habe. Man hätte allerdings von einer Adresse absehen können, aber nur in dem Falle, wenn wir ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz hätten, dann müßten wir das, was wir jetzt in der Adresse aussprechen, dem Richter vortragen. Der Redner rechtfertigt darauf die einzelnen Punkte der Adresse, besonders den Passus, welcher die sogenannten Loyalitäts-Adressen betrifft. Auch den Punkt, welcher hervorhebt, daß bei dem jetzigen Gebahren unserer Staatsregierung die Achtung Preußens im Auslande sinke, rechtfertigt er. Preußen ist nur stark durch sein ruhiges, besonnenes, urtheilsfähiges Volk, und nur mit diesem Volke lassen sich Erfolge erzielen. Was den augenblicklichen Sieg Preußens in Bezug auf das Delegirten-Projekt anbelangt, so habe er stets dazu gerathen, durch Austritt aus dem deutschen Bunde denselben zu sprengen, heut gebe er diesen Rath nicht, denn einen solchen Schritt könne Preußen nur thun, wenn es durch Einigkeit zwischen Regierung und Volk, durch das Vertrauen des ganzen deutschen Volkes stark sei.

Abg. Reichensperger (Geldern.) gegen den Adressentwurf, und vertheidigt den von ihm eingebrachten, welcher sich nur auf die Verletzung des § 99 der Verfassung bezieht. Gegen den Entwurf der Kommission ist er nicht im Princip, sondern nur aus sachlichen Gründen gegen einzelne Paragraphen.

Ministerpräsident v. Bismarck. Der vorliegende Entwurf hat das unbestreitbare Verdienst, Klarheit in die gegenseitige Stellung zu bringen, nach Annahme dieser Adresse, welche dem Hause Rechte vindicire, die ihm nicht zukommen, sei die Behauptung, daß das Haus mit der Regierung nicht um die Regierungsgewalt streite, widerlegt. Durch diese Adresse werde dem Hause der Hohenzollern die verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, und dem Hause zugesprochen. Die in der Adresse beliebte Scheidung zwischen König und Ministerium sei unstatthaft, denn sie seien Minister des Königs. Sie bedürfen übrigens nicht der Deckung durch die Krone, sondern sie stehen seit durch das Bewußtsein ihres guten Rechtes. Was die Verletzung des § 99 der Verfassung anbelange, so sei das Verfahren des Ministeriums ein vollständig correctes. Der Ministerpräsident im Laufe dieser Entwicklung des Abgeordnetenhauses vor, daß es im September seine Befugniß mißbraucht habe, nach seiner Ansicht ist es Sache des Abgeordnetenhauses, nicht der königl. Regierung, in dem vorliegenden Streite nachzugeben, wenn nicht die Bestimmung über die Gleichberechtigung der drei Factoren der Gesetzgebung illusorisch sein soll. Den Vorwurf des Verfassungsbruches müsse er entschieden zurückweisen, da er und seine Kollegen den auf die Verfassung geleiteten Eid halten, wie die Abgeordneten. Er glaubt, daß das Haus aus seiner Rede den festen Willen der Regierung entnommen habe, jedem Andrängen nach Erweiterung des Rechts des Abgeordnetenhauses so lange entschieden entgegen zu treten, so lange das Vertrauen des Königs sie im Amte erhalte.

Abg. v. Arnub legt zuerst gegen die vom Minister dem Hause untergelegten Absichten unter Zustimmung der Abgeordneten Verwahrung ein, und widerlegt dann die Ansichten, welche Herr v. Bismarck über den § 99 und das Recht des Hauses in der Budgetfrage entwickelt hat. Gegen die Unterstellung des Ministers, als ob die Abgeordneten nur scheinbar die Minister, in Wahrheit aber den König angreifen wollten, protestirt der Redner in seinem und seiner Freunde Namen auf das Entschiedenste, man wolle nur dem König, die Wahrheit klar und offen vor Augen führen. Die beliebte Identificirung der Minister mit der Krone sei ein Nonsens, denn dadurch werde jede Ministeranklage, zu welcher dem Hause das Recht zusteht, ein Akt des Hochverraths. Der Redner erinnert an die Zeit vor vierzehn Jahren, wo er zum letzten Mal auf der Tribüne stand, die Verhältnisse seien ähnlich gewesen, aber der große Unterschied gegen heut liege darin, daß damals ein großer Spalt durch das Volk gegangen, daß die Wohlhabenden und Besitzenden sich nach Ruhe gesehnt hätten nach der Aufregung des Jahres 1848, und daß heut zwar auch die Kluft vorhanden sei, aber sie trenne nicht Volk von Volk, sondern Volk von Regierung. Wenn die Regierung jetzt von ihrem Rechte, das Haus, mit welchem sie sich in Widerspruch befindet, aufzulösen, keinen Gebrauch macht, so habe die reactionaire Presse die Hoffnungslosigkeit, andere Wahlen zu erhalten, offen ausgesprochen. Ob die Verhütung, die Verfassung nicht aufzuheben, sondern durch Interpretation der einzelnen Paragraphen illusorisch zu machen, auf die Stillschließung des Volkes vortheilhaft wirke, diese Frage will der Redner unerörtert lassen. Jetzt sei es an der Zeit, der Krone die ganze Lage offen und klar darzulegen, und deshalb erkläre er sich gegen die Entwürfe von Vinde und Reichensperger. Der Redner schließt damit, daß die liberale Partei deshalb so opferfreudig in den Kampf ginge, weil sie der Ueberzeugung lebe, die Zukunft, der Kampf möge so lange dauern, wie er wolle, gehört uns!

Abg. Graf Schwerin ist der Ansicht, daß der Satz, welcher aus der Erklärung des Ministerpräsidenten hervorleuchte: „Macht geht vor Recht“, auf die Dauer das preussische Königshaus, dessen Wahlpruch stets entgegengesetzt gelautet habe, nicht schützen könne. (Lebhaftes, andauerndes Bravo.) Er sieht keine Veranlassung, jetzt eine Adresse an den König zu erlassen, und ist speciell gegen den Entwurf der Kommission, weil derselbe ihm im Ausdruck die schuldige Ehrfurcht gegen den König zu verleihen scheine, und weil er die darin enthaltenen Vorwürfe nicht für hinreichend begründet halte. Ministerpräsident v. Bismarck erklärt die Aeußerung im Anfang der Rede des Grafen Schwerin als auf einem Mißverständniß beruhend. Graf Schwerin jedoch bleibt bei seiner Ansicht, daß die Aeußerung des Ministerpräsidenten in dem von ihm ausgesprochenen Satze culminire. Die Verhandlungen werden darauf vertagt.

Berlin, den 28. Januar. Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministerisch sind nur die Herren v. Selchow und Graf z. Lippe, später erscheint: v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Mähler und Graf Eulenburg.

Abg. Twesten für die Adresse. Nach kurzer Entwicklung der Geschichte des herrschenden Conflicts kommt er auf die jetzige Lage. Er hält im Augenblick eine Ausgleichung für schwieriger als je, besonders nach dem gestrigen Auftreten des Ministerpräsidenten. Er zeigt, wie die Behauptung desselben, daß das Abgeordnetenhaus unversöhnlich, die Regierung aber veröhnlich aufgetreten, falsch sei, und widerlegt die von ihm beliebte Interpretation der Verfassung Satz für Satz. Er zeigt, daß das von der Krone gefürchtete Uebergewicht des Abgeordnetenhauses das Correctiv in dem Ausfüllungsrecht der Krone finde, denn mache das Haus doctrinaire Opposition, so werde es bald vom Lande in Stich gelassen werden, vertrete es aber die wahre Meinung des Landes, so soll und muß es seine Beschlüsse zur Geltung bringen. Das Land sei jetzt vollständig einig, bis auf jene kleine Partei, deren Macht nicht in ihrer politischen Befähigung besteht, sondern in ihren Präntitionen und darin, daß sie die meisten höheren Stellen in der Civil- und Militärverwaltung, sowie alle Stellen in der Umgebung des Königs innehat, besteht, und das Land werde feststehen, und auch wenn die Verfassung fallen solle, werde das Land sie nicht fallen lassen. Wenn die Regierung von der langsamen, lautlosen Verfassungsverletzung zur acuten Verfassungsverletzung durch Oetroyirung eines Wahlgesetzes übergehen wolle, so müßte das nach des Redners Anichten ein sonderbares Wahlgesetz sein, welches der Regierung gegen die alles bestehende Klasse die Majorität schaffen würde. Er ist der Ansicht, daß jetzt, wo alle Parteien darüber einig sind, daß die Verfassung verletzt sei, die Minorität sich in Bezug auf den Ausdruck der Majorität fügen müsse, wie er auch so manches im Ausdruck auszuweisen habe, und doch dem Entwurf zustimme. Der Redner schließt seine Ausführung mit den Worten: Es ist möglich, daß eine kurze Zeit Gewalt vor Recht gehe, aber ehe an eine Rückkehr zum Absolutismus zu denken sei, eher würde man in Preußen die heiligsten Bande reißen sehen.

Abg. Zehrt bei geringer Aufmerksamkeit gegen die Adresse.

Abg. Janiszewski für dieselbe unter Wiederholung der Ausführungen nur die Sonderrechte der Polen.

Abg. Reichensperger für die von ihm eingebrachte Adresse.

Abg. Schulze (Berlin) zeigt, daß der Adressentwurf in seiner Weise der Ehrfurcht gegen den König zu nahe tritt, weil Ehrfurcht zunächst Wahrhaftigkeit in sich schließt; denn es sei eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den König, wenn man voraussetze, daß man ihm die Wahrheit nicht sagen dürfe; aber eine noch größere Verletzung sei es, wenn man durch sog. Loyalitäts-Adressen die Wahrheit zu verdrehen suche. Herr v. Bismarck habe von dem „Erlaß“ des Zuchlages gesprochen, dies zeige nur die noch immer bestehende Verwechselung des Begriffs der einmal bewilligten und der dauernden Ausgaben; übrigens sei oft durch Steigerung anderer Steuerfäge der Ausfall gedeckt worden. Man tadele, daß wir unsere Schäden aufdecken, legten wir aber die Wunde bloß, so gäben wir auch die Heilmittel an. Er wisse nicht, wie v. Bismarck sagen könne, er fürchte die Verantwortlichkeit nicht; dazu sei aber gar keine Veranlassung, denn wir hätten kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Es sei also um so weniger Veranlassung für ihn, sich durch die Person des Königs zu decken. Die Mündigkeit des Volkes habe sich in der Gründung des Nationalfonds gezeigt, die Abgeordneten wollten aber nicht kleiner sein, als ihre Wähler und wollten nicht einen Finger breit abweichen von der Wahrung ihrer Rechte. Finanzminister v. Bodelschwingh findet, daß hier Art. 104 der Verfassung nicht anzuwenden sei, denn von Staatsüberschreitung könne nicht die Rede sein, weil kein Etat vorhanden sei. Es wird darauf der Schluß der Debatte angenommen, worauf der Antragsteller Birchow ausführt, es handle sich um einen Streit zwischen Landesvertretung und Ministerium. Der Gegenstand bestehe zwischen der Macht des Ministeriums gegen das Recht des Landes. Die Minister hätten keine Vorstellung von dem bestehenden Verfassungsrecht; in der ganzen Welt herrsche nur eine Meinung, daß dieses Ministerium und diese Loyalitätsdeputationen nicht berechtigt seien, die Majorität des Landes zu repräsentiren. Er kommt dann auf die unter den „Grünberger Nachrichten“ erwähnte Grünberger Deputation, erwähnt die Maßregelungen der Beamten und der Presse und sucht am Schluß seiner Rede die Schuld des Conflicts nur bei der Regierung. Dieselbe lege es darauf an, dem Volk das verfassungsmäßige Regiment zu verleiden, Pflicht des Hauses sei es, dagegen aufzutreten, bleibe sein Bemühen ohne Erfolg, nun so möge das Volk seine Pflicht thun. Der Ministerpräsident, der Kriegs- und Justizminister vertheidigen darauf den von ihnen eingenomme-

nen Standpunkt, worauf nach v. Vincke's längerer Rede, der seine Adresse empfiehlt, der Handelsminister seine Abstimmung im Herrenhause zu rechtfertigen sucht, dann Vertagung auf Donnerstag.

In der Sitzung am 29. erklärt Abg. Reichensperger die Rede des Ministerpräsidenten für eine offene Kriegserklärung gegen das Haus und gegen die Verfassung. Er zeigt, daß Verfassungen nur zu Stande gekommen sind durch Bedrängniß der absoluten Herrscher in den Zeiten der unruhigsten Bewegung. Die Reden des Ministerpräsidenten seien eine reine Propaganda. — Referent v. Sybel zeigt an dem Beispiele von Kurhessen und Baiern, daß stets das gute Recht siegen müsse; auch in Preußen würde dies geschehen, denn der König sei derselbe wie vor 5 Jahren. Das Ministerium habe Gewicht darauf gelegt, daß der Steuerzuschlag von 25% nachgelassen wäre, aber den hätte das Ministerium gar nicht weiter erheben dürfen ohne Bewilligung des Hauses. Unter Friedrich Wilhelm III. habe 1833 ein Kriegminister erklärt, daß er den Willen des Königs nicht ausführen könne; der König habe mit einer Verzichtleistung auf 5 Mill. Thlr. und mit Einführung der zweijährigen Dienstzeit geantwortet; 1862 erkläre dagegen ein constitutioneller Minister, er könne sich zwar für die zweijährige Dienstzeit aussprechen, aber er wolle doch die Befehle des Königs ausführen. Das Ministerium meine, bei einem Streite der Häuser, wieviel ausgeben sei, könne es ausgeben, soviel es wolle. Der Ministerpräsident habe die Loyalitätsdeputationen geschützt, weil sie das Petitionsrecht hätten, es sei aber dies Recht und das der freien Rede Anderen wesentlich beschränkt worden. Die „ehrlichen freien Preußen“ des Ministerpräsidenten hätten sich zum Theil erlaubt, im Angesicht des Königs das Strafgesetzbuch zu verletzen, und kein Minister hätte etwas dagegen unternommen; dazu dürfe das Haus nicht schweigen, es mache sich kein Richteramt an, es komme als Kläger. Es würde durch das Verfahren des Ministeriums alle Begeisterung für das Militair erstikt, alle Großthaten des Heeres verwischt. Der Minister des Innern protestirt dagegen, daß Rechts- und Verfassungsbruch vorgekommen sei. Es gehe nicht an, daß Beamte Parteiführer seien, Disciplin müsse die Regierung auch von ihren Beamten fordern. — Nach Schluß der allgemeinen Debatte wird Satz 1 bis 3 der Adresse angenommen, letzterer nach Reden von Bismarck und Schwerin. Zu demselben Abjase hält Gneist eine glänzende Rede. Er constatirt, daß der in das Land geschleuderte Gegenstoß, ob königliches, ob parlamentarisches Regiment eine Unwahrheit sei, es handle sich darum, ob Cabinetsregierung, ob Verfassung. Das Ministerium habe das Unterscheidungsvermögen über Recht und Unrecht verloren und dem Könige den schlimmsten Dienst dadurch erwiesen, daß jetzt gezählt würde, wer im Lande für und wer gegen den König sei. Die Erklärung v. Bismarck's am 27. verschärfe den Conflict und sei ein Manifest des Absolutismus. Beim 4. Satz bestreitet der Ministerpräsident, daß die Mehrheit des Landes zu dem Hause stehe; derselbe wird angenommen, ebenso Satz 5 betreffs der Loyalitätsdeputationen, 6, 7 und 8 bis zum Schluß. Bei der Abstimmung werden die Adressentwürfe von Vincke und Reichensperger mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen der Carlowsch-Wirchow'sche mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen.

Bei dem Graudenz Hauptmann v. Besser sollen sich in Pillau, wo er seine Festungsstrafe verbüßt, jetzt bestimmte Zeichen von Geistesstörung gezeigt haben. Es muß freilich ein entsetzliches Gefühl sein, durch eigene Schuld so viele andere Leute in's Elend gestürzt zu haben, und im Interesse der Humanität drängt sich nach dieser Nachricht unwillkürlich der Gedanke auf, daß nicht ein böses Herz, sondern ein krankes Gehirn die Ursache seiner Handlungsweise gegen die Soldaten gewesen ist. Würde aber diese Thatsache nicht ein hinreichender Grund sein, den Prozeß wieder aufzunehmen, weil es doch jedenfalls einen Unterschied machen muß, ob sich die Leute gegen Quälereien eines Wahnsinnigen opponirt, oder Anordnungen eines barten, selbst grausamen Vorgesetzten widersetzt haben? 101 Jahr Festungsstrafe für die Armen, und der Unglückliche, der es herbeigeführt, ist vielleicht nur krank gewesen! — Die Preussische Regierung hat den Handel, die Aufbewahrung und die Versendung von Pulver und Waffen in der Art beschränkt, daß jede Aufbewahrung, Absendung und Empfang-

nahme von Pulver in Mengen über 5 Pfd., sowie von Waffen und Munition über den Bedarf der Jagd oder zum Schutz der Personen den Behörden angezeigt werden muß. — Das der Kammer vorgelegte Invalidenversorgungs-gesetz bestimmt, daß die hilfsbedürftigen Invaliden von 1806 und 7 und 1812 bis 15 beim vollendeten 65. Lebensjahre erhalten sollen: Die Gemeinen 2 Thlr 25 Sgr., die Unterofficiere 4 Thlr., die Sergeanten 5 Thlr., die Feldwebel 6 Thlr. und mit dem vollendeten 70. Jahre: Die Gemeinen 3 Thlr. 15 Sgr., die Unterofficiere 5 Thlr., die Sergeanten 6 Thlr., die Feldwebel 8 Thlr. Der Kostenbetrag wird auf jährlich ca. 10,000 Thlr. berechnet. Ferner sollen die sämmtlichen Inhaber des eisernen Kreuzes am schwarzen Bande, die es 1813—15 und durch kamentliche Bestimmung nachträglich erhalten haben und im Inlande wohnen, fortan und zwar die Inhaber der ersten Klasse je 150 Thlr., die der zweiten je 50 Thlr. jährlich als Ehrensold auf Lebenszeit erhalten. Bei Erledigung gehen die Zahlungen auf die Inhaber des eisernen Kreuzes, welche es nach 1815 durch Vererbung erlangt haben, über. Die auf den Ehrensold verzichtenden Inhaber des eisernen Kreuzes werden zu Ehrensenioren ernannt. — Aus Glogau wird gemeldet, daß der Premier-Lieutenant im Ingenieurcorps, Scheibert, von Seiten der Regierung nach Amerika gesendet worden ist, um die Art der Kriegsführung daselbst zu beobachten.

Polen. Die Abend-Ausgabe der Wiener Zeitung vom 28 v. M. enthält ein Telegramm aus Warschau vom 27. Abends, wonach in Plock die Rekrutierung ohne Schwierigkeit ausgeführt, die Verbindung zwischen Plock und Warschau wiederhergestellt und die Umgegend von Modlin von Insurgenten gesäubert ist. — Die Gazeta Naradowa theilt mit, daß die Insurgenten die Stadt Tomaszow an der galizischen Grenze überfallen, die dort stationirten 500 Kosaken vertrieben und viele von Kosaken besetzte Grenzposten entwaflnet haben. Tausend Insurgenten befinden sich in Ostropka. Bei Brzews-Litewsk haben die Insurgenten einen Gensd'armenoberst getödtet. Es ist Militair nach Brzews-Litewsk unterwegs. — Aus Petersburg meldet ein Telegramm vom 28. Mittags, die Insurgentenbanden halten sich in den Wäldern verborgen. In mehreren Orten liefern die Bauern die Aufrehrer den Militärbehörden aus. Dies ist auch bei Lublin geschehen, wo 20 Individuen, darunter ein katholischer Priester, ausgeliefert worden sind. Alle sind dem Kriegsgericht übergeben worden, um nach dem Martialgesetze abgeurtheilt zu werden. Von allen Ortschaften, von welchen Nachrichten eingegangen sind, lauten dieselben für die Russen günstig.

Provinzial- und Grünberger Nachrichten.

— Wie wir vernehmen, ist vor Kurzem das Rittergut Ober-Ochel-Hermsdorf vom Grafen von Oriolla an den Hauptmann von Grävenitz und zwar für einen Preis von ca. 118,000 Thlr. verkauft worden.

— Wie uns mitgetheilt wird, wird der projectirte Festzug am 3. Februar nicht stattfinden, dagegen werden an diesem Tage die Veteranen sich zu einem Festmahle vereinen und ebenso andere Vereine in engeren Kreisen den Jubeltag festlich begehen.

— Unsere Grünberger Loyalitäts-Adresse und Deputation hat die Kammer in der Sitzung vom 28. lebhaft beschäftigt. Der Abgeordnete Wirchow erwähnte das in Nr. 4 des diesjährigen Jahrgangs in Betreff derselben nach amtlichen Altensücken Erzählte, führte die Aussage der Herren Superintendent

Wolff, Klinge u. an und interpellirte den Ministerpräsidenten wegen seiner an die Grünberger Deputation gemachten Aeußerung, daß man in England Beamte, denen alle Conduite fehle, absetze und, wenn die Regierung dies nicht thue, diese auslache. Ebenso führte er die Meinung des Kriegsministers an, der zu denselben Männern geäußert habe, die conservative Partei sei faul und feige. Birchow meinte, es sei Pflicht der Minister gewesen, sich vorher zu überzeugen, was diese Deputationen wollten, und auf welche Weise sie zu Stande gekommen wären. Kurz, Grünberg hatte die Ehre, die Aufmerksamkeit des Abgeordnetenhauses durch seine Loyalitätsadresse längere Zeit in Anspruch genommen zu sehen.

— Das hiesige Kreisblatt hat in seiner neuesten Ausgabe (Nr. 9) die Behauptung aufgestellt, daß zwar die Aufforderung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. zur Vermehrung der Truppen durch Bildung freiwilliger Jägercorps am 3. Februar 1813 erfolgt, dies aber kein Tag von so allgemeiner Bedeutung für das Land sei, wie der 17. März, an welchem die Verordnung zur Bildung der Landwehr erschien. — Dem Gedächtniß des Verfassers des Aufsatzes scheint es zufällig oder absichtlich entfallen zu sein, daß wenige Tage nach der Aufforderung vom 3. Februar die Straßen von Breslau und Colberg, als den genannten Sammelpunkten, mit Tausenden von bewaffneten Freiwilligen bedeckt waren, welche der Armee zuzogen, wodurch das Vertrauen des theuern heim-

gegangenen Monarchen zu seinem treuen Volke mächtig gehoben wurde, und der 3. Februar eine weltgeschichtliche Bedeutung erhielt, indem es eine Aufgabe der Geschichte sein wird, zu ermitteln: ob es je einen 17. März und einen Befehl zur allgemeinen Dienstleistung würde gegeben haben, wenn nicht die Grimiren auf die königliche Erlaubniß, das Herr zu verstärken, sich so opferbereit und freudig gestellt hätten. — Deshalb ist auch der 3. Februar, seit mehr als dreißig Jahren, alljährlich als ein hochwichtiges Erinnerungsfest nicht allein von den ehemaligen freiwilligen Jägern, sondern von allen Kriegern aus den Jahren 18¹³ festlich begangen worden. Den 3. Februar d. J. aber, wo wir die 50jährige Jubelfeier seines Entstehens begehen, stillschweigend vorübergehen, seine Feier ganz ausfallen zu lassen, würde wabelich die Herzen vieler alten Krieger schmerzlich berühren, und so wird denn auch in Grünberg, mit Gott und treuester Hingebung für König und Vaterland, der 3. Februar, als ein echt patriotisches Erinnerungsfest, von einem großen Theile hiesiger Veteranen und Vaterlandsfreunde gefeiert werden. — Daß die Veteranen dankbar die Gnade Sr. Majestät des Königs anerkennen, durch welche für den 15. Februar und 17. März ebenfalls Erinnerungsfeste angeordnet sind und freudig und gern dem Rufe Allerhöchstdesselben folgen werden, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Grünberg, den 31. Januar 1863.

Ein Veteran aus den Freiheitskriegen.

Inserate.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Rittersgutsbesitzer Rudolph Max Gläser zu Lippen eröffnete gemeine Concurß ist durch Accord beendet.

Grossen a/Oder, 26. Januar 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung

Die hiesigen Privatforstbesitzer, welche das Forstausschreiberlohn pro October, November und December 1862 noch nicht entrichtet haben, werden hiermit aufgefordert, binnen acht Tagen dasselbe an die Vorwerksskasse zu Händen des David Prüßer einzuzahlen; nach dieser Frist sollen die Reste auf ihre Kosten eingezogen werden.

Die Vorwerkssältesten.

Montag zum Frühstück frische Blut- und Leberwurst bei

Fleischer Nippe.

Sprikfuchen, Franzbrödtchen, Kranzfuchen, Mohsenz u. dergl. m. bei

H. Veltner a. d. evang. Kirche.

Ein vollständig möblirtes Zimmer nebst Kabinet ist bald an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Ein Flügel in gutem und brauchbarem Zustande steht billig zu verkaufen im 1 Bezirk Nr. 39.

Im Laufe der Monate Februar und März, und zwar am 8. und 22. Februar und am 1., 8., 15. und 29. März werde ich einen Cyclus von 6 Vorträgen über die Geschichte der neueren deutschen Literatur halten. Dieselben finden in dem mir freundlichst bewilligten Ressourcen-Local Sonntags v. 6 bis 7 Uhr Abends statt. Billets sind in den Buchhandlungen von Levysohn und Weiß vorrätig, und beträgt der Preis eines einzelnen Billets für alle Vorträge 1 Thlr., der von 3 Familienbillets für alle Vorträge 2 Thlr. Entree zu einem einzelnen Vortrage 10 Sar. Die Unterzeichner erhalten die Billets zugestellt. Beginn am Sonntag den 8. Februar Abends 6 Uhr.

G. Hess, Reallehrer.

Allen denen, welche bei der Beerdigung unserer geliebten Tochter und Schwester **Pauline** uns ihre liebevolle Theilnahme bewiesen haben, vorzüglich den Herren Trägern, sowie den Freunden und Freundinnen sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Wittwe **Wunderlich** und Tochter.

Ein großer, trockener **Keller** ist bald zu vermieten. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Ein Wiener Flügel steht zum Verkauf. Zu erfragen in der Expedition des Wochenblattes.

Grundstück-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigen, das Wohnhaus Nr. 15 auf der Breslauer Straße, die Remise mit großem trocknen Keller an der Breslauer Straße, sowie den Garten auf dem Mäugichtberge mit halbem Häufel-Antheil, ohnweit Dittke's Fabrik, aus freier Hand zu verkaufen, und haben hierzu Termin auf

Montag den 2. Februar
Nachmittag 1 Uhr

in der Wohnung des Glasermeisters Schutz anberaunt. Die Grundstücke können zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Grünberg, im Januar 1863.

Die Verlig'schen Erben.

Meinen Antheil in den Neuenhäusern, bestehend in zwei kleinen und einer großen Stube, Küche, Keller, Boden und Holzstall, bin ich Willens, sofort zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben.

G. Schmidt, Handelsmann,
Maulbeerstraße Nr. 73.

Da ich mein Fleischwaaren-Geschäft mit dem heutigen Tage wieder eröffnet habe, empfehle ich mich einem geehrten Publikum ganz ergebenst.

Heinrich Nippe.

Ein eleganter Barometer von Greiner ist zu verkaufen Breslauerstr. 18.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage

zum Grünberger Wochenblatt No. 10.

Verpachtung des Odersfischerei-Etablissements bei Krampe.

In Folge des Umstandes, daß der jetzige Pächter des Odersfischerei-Etablissements im Grünberger Kämmerlei-Oderwalde unterhalb Krampe, zc. Ulbrich diese Pachtung zum 1. April d. J. aus freier Entschließung und mit magistratualischer Genehmigung aufgibt, steht zur anderweitigen Verpachtung dieses Etablissements mit zugehörigen Kändereien, sowie der damit verbundenen Speise-, Schank- und Caffeewirtschaft vom 1. April d. J. ab auf sechs Jahre ein Termin auf

Montag den 16. Februar d. J.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rath-
hause hierelbst

an, zu welchem qualifizierte und kautionsfähige Pachtunternehmer hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen auf dem Rathhause in den Amtsstunden einzusehen sind.

Die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter erhalten in diesen Tagen wegen der neuen Gebäudessteuer-Veranlagung nach dem Gesetz vom 21. Mai 1861 (G.-S. S. 253) und der dazu gegebenen Ministerial-Instruction vom 14. Oktober 1862 (Beilage zum Amtsblatt Nr. 48) zu den von ihnen innerhalb einer Frist von 3 Tagen anzufertigenden tabellarischen Uebersicht das erforderliche Formular nebst einer von dem Magistrat hierzu erlassenen gedruckten Anweisung, welche letztere derselbe der sorgfältigsten Beachtung empfiehlt. — Sollte ein Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter bei der Behandlung des erforderlichen Formulars nebst Ausführungs-Anweisung aus Versehen überangen werden, so wird derselbe dadurch nicht etwa von der Anfertigung der tabellarischen Uebersicht entbunden, sondern er bleibt verpflichtet, sich zur Empfangnahme von dergleichen Formularen im hiesigen Raths-Bureau alsbald zu melden.

Die nicht ein zusammenhängendes Gehöft bildenden, sondern getrennt in

verschiedenen Stadttheilen belegenen Gebäude eines Besitzers, sind in getrennten Uebersichten je nach den verschiedenen Hypotheken-Nummern aufzunehmen, weshalb jeder Gebäudebesitzer so viele Exemplare des Formulars zu entnehmen hat, als er Gebäude unter verschiedenen Hypotheken-Nummern in getrennter Lage, z. B. Scheunen, Feld- und Weingartenhäuser u. s. w. besitzt. Die tabellarische Aufzeichnung eines einzeln stehenden Gebäudes muß erfolgen, auch wenn es der Eigenthümer für steuerfrei halten sollte.

Auction.

Künftigen Montag den 2. Februar
Vormittag 10 Uhr

sollen im Tanzlokale des Hrn. Schankwirth Uhlmann ganz gut gehaltene Betten, eine Wiege, ein Repositorium, mehrere eiserne Geschirre und verschiedene Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert werden.

Stroh Hüte zum Waschen, Färben, Lackiren und Modernisiren erbitte mir bis zum 15. Februar und werden dieselben prompt und billigt besorgt von

Amalie Jancovius.

Photogène

ist wieder in wirklich klarer, hellbreitender Waare angekommen und empfehle dasselbe billigt

Gustav Sander.

2 alte einspännige Arbeitswagen, sowie ein Paar alte einspännige und zweispännige Wagen-Leitern nebst Ketten sind billig zum Verkauf bei
G. Rosdeck, Berliner Straße.

Nachruf

dem Andenten an
Jungfrau Pauline Winderlich
gewidmet
von ihren Freunden.

Nach der Krankheit trübten schweren Stunden Eilt' Dein Geist der ew'gen Heimath zu Und Dein müder Leib hat nun gefunden In des Grabes Kühle Fried' und Ruh'. Deine Lieben, die voran gegangen, Werden dort im Glanz der Herrlichkeit Dich, Verklärte, freudenvoll empfangen Und nicht wieder trennt Euch Raum und Zeit.

Trauernd stehen an des Grabes Rande Deine Mutter und die Schwester Dein, Daß so frühe schon Du zu dem Lande, Das auch ihrer wartet, gingest ein. Und die Freunde, die Du zählst im Leben, Können Trost nur in dem Glauben sehn, Daß der Tugend Lohn Dir nun gegeben Und Du weilest in der Sel'gen Höh'n.

In meinem Hause an der katholischen Kirche ist eine Oberstube nebst Kammer zu vermieten. Näheres bei
Gust. Staub, Neuthorstraße.

Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheil mittels von dem Brucharzte Krüsi-Altherr in Gais, Kanton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann bei der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Notizbücher

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen

W. Levysohn.

Likörfabrikation betreff.

Seinen Fachgenossen empfiehlt ein alter Praktiker ein höchst brauchbares Hand- und Hilfsbuch, betitelt: Fischer's Likörfabrikation, jedenfalls das vollständigste Buch seiner Gattung. Was sich ein leckerer Gaumen wünscht oder wonach eine verwöhnte Gurgel Gelüste hat, darnach sucht man dort sicher nicht vergebens. Es giebt in, sage 1140 ausermählten Recepten Anleitung zur Anfertigung aller Arten von einfachen und doppelten Brantweinen, des Usquebaugh, der Franzbrantweine, der Magentropfen, Extrakte, Essenzen, von Rum, Arac, Cognac, Punsch, Alkoholate, Wässer und der Mulles u. s. w. und kostet nur einen preussischen Thaler. Vorräthig bei W. Levysohn in Grünberg.

Techniker G.

Heute Sonntag v. Nachm. 4 Uhr
Concert.
H. Künzel.

Heute den 1. Februar
TANZ-MUSIK
 in der Ruh.

Heute, Sonntag
TANZ-MUSIK
 bei **W. Gentschel.**

Turn-Verein.
 Montag den 2. d. M. Abends 7 1/2
 Uhr Gesangsübungsstunde; nach derselben, um 9 Uhr, Hauptversammlung im deutschen Hause. Dienstag den 3. d. M. Abends 8 Uhr gefellige Unterhaltung ebendasselbst.
 Der Vorstand.

Kränzchen-Verein.
 Sonntag den 1. Februar Unterhaltungsabend.

Petroleum und rectif. Photogene empfiehlt
Ernst Th. Franke.

Die Kinderbeschäftigungs-Anstalt erhielt: Erlaß an Rechnungen von Hrn. J. P. 1 Thlr., Hrn. E. Schulz 10 Sgr., Hrn. E. Liebisch 6 Sgr. 3 Pf.; ferner von Hrn. G. 1 Thlr., von der Hochzeitsfeier des Buchfabr. Hrn. Pilz mit Frln. Mäntler 1 Thlr. 15 Sgr., von Hrn. G. F. eine Quantität Schmalz, Ungenannt 2 Pfd. Seife und Schreibpapier und von den Bäckermeistern Herren Gomolky und Richter je ein Brod. Den herzlichsten Dank für diese Gaben.

Schriftliche Aufsätze sowohl in gerichtlichen als außergerichtlichen Angelegenheiten, Klassen-, Gewerbe- und Einkommensteuer-Reclamationen, sowie Begnadigungsgesuche und Petitionen an die Kammern werden von mir stets zweck- und gesetzmäßig angefertigt.

Wotta,
 früher Gerichts-Secretair und
 Bürgermeister a. D.
 wohnhaft Niederstraße Nr. 8.

Um in keiner Weise die von Sr. Majestät dem Könige für den 15. Februar und 17. März angeordneten Festlichkeiten zu beeinträchtigen, wird sich die für den 3. Februar angesetzte Jubelfeier nur auf das Festessen im Resourcengebäude beschränken.

Das Comité.

Rothschild's Taschenbuch für junge Kaufleute

ist soeben in zehnter Auflage erschienen. An dessen Herstellung haben diesmal zwölf der ausgezeichnetsten Sachverständigen mitgewirkt, und wir wüßten an Stelle dieses durch ein halbes Hunderttausend Exemplare verbreiteten Buches in der That neben Lehre und Geschäftserfahrung der jungen kaufmännischen Welt keine geeignetere Unterweisung namhaft zu machen. Es müßte mit argen Dingen zugehen, wenn Der kein Rothschild würde, der die Quintessenz des kaufmännischen Wissens, welche dieses Buch enthält, im Kopfe hat. Das ganze 40 Bogen starke Buch (welches die Buchhandlung von W. Levysohn in Grünberg vorrätig hält) kostet nur 1 1/2 preuß. Thlr. od. 1 Kronthlr. **U. F.**

Wand-Tapeten!

Die neuen Muster für 63 sind bei mir eingetroffen und werden zur Ansicht und Auswahl hier und nach außerhalb stets verabreicht. Die Preise sind so billig, wie sie bisher, selbst in den feinen Sorten, noch gar nicht waren. Grünberg, den 1. Februar 1863.

Chr. Fr. Bergner.

Birken u. Kiefern Reicht im Ganzen wie einzeln, sowie Kiefern Stockholz ist zu haben bei **Rudolph Below** am Buttermarkt.

Frischen russischen Caviar, russ. Sardines in Pickles, Sardines à l'huile und Elbing. Neunaugen empfiehlt
Ernst Th. Franke.

Eine noch im guten Zustande sich befindende Zwirnmachine wird zu kaufen gesucht von

Gust. Staub, Neuthorstraße.

Täglich frische **Schaumbrezeln** bei **Seimert.**

Fastenbrezeln von heut ab bei **Ringmann.**

Jamaica-Rum und Arac de Goa, vorzüglicher Qualität, empfiehlt billigst
Heinrich Nothe.

Eine freundliche Stube nebst Alkoven ist bald oder zum 1. März zu vermieten bei **Reinhold Weber.**

Eine Wohnung von 2, auch 3 Stuben, parterre, mit besonderem Eingang, ist an einen ruhigen Miether zu vermieten. Auskunft giebt die Exped. dieses Blattes.

Apfelwein à Quart 2 Sgr. 6 Pf.
Albertin, Berliner Straße.

1860r Wein à Quart 4 Sgr. bei
Wittwe Winderlich, Krautstraße.

59r Weißwein à Quart 7 Sgr.
Lehfeld, Berliner Straße.

Wein-Verkauf bei:

Gebhardt, Krautstraße, 61r 5 Sg.
 Wichers, Schulstraße, guter 60r 5 Sg.
 Schmidt Lehmann, Berl. Str., 60r 5 Sg.
 Reinhold Weber, 5 Sg.
 Schneider Hamel, 5 Sg.
 Sattl. Heiniz, Johannisstr., 5 Sg. v. 1. ab.
 Wwe. Scheithauer, Silberb., 60r 5 Sg.
 Bäcker Hoffmann, 60r 5 Sg.

Geld- und Effecten-Course.

Berlin, 30. Januar. Breslau, 29. Jan.
 Schles. Pfdb. à 3 1/2 %: 95 1/8 G. " 95 1/2 B.
 " " B. à 3 1/2 %: — " —
 " " A. à 4 %: — " 101 3/8 "
 " " B. à 4 %: — " 102 1/4 "
 " " C. à 4 %: — " 101 3/8 "
 " Aust.-Pfor. à 4 %: — " 101 3/8 "
 " Rentenbriefe 99 3/4 G. " 100 5/11 "
 Staatschuldscheine 89 1/4 " " 90 B.
 Freiwillige Anleihe 102 1/4 B. " — "
 Anl. v. 1859 à 5 % 106 3/8 G. " 107 1/2 "
 " à 4 % 98 3/4 " " 99 1/2 "
 " à 4 1/2 % 101 5/8 " " 102 1/4 "
 Prämienanleihe 129 " " 129 1/4 "
 Louisd'or 109 5/8 " " 109 1/2 G.
 Goldkronen 9 1/2 " — "

Marktpreise.

Weizen 60—73 tlr. G. vom 30. Jan. " 66—84 Sg. B.
 Roggen 47 1/6—1/4 " " 50—54 "
 Hafer 22—23 1/2 " " 23—27 "
 Spiritus 14 1/3—7/4 " " 13 5/12 tlr. "

Nach Pr. Maas und Gewicht pr. Schfl	Sorau, d. 30. Jan.				Karge, d. 28. Jan.			
	Höchst. pr. tnl.	fg. pr.	Niedr. pr. tnl.	fg. pr.	Höchst. pr. tnl.	fg. pr.	Niedr. pr. tnl.	fg. pr.
Weizen	1	23	9	1	22	6	2	20
Roggen							1	22
Gerste gr.							1	17
fl.								6
Hafer		29	4					27
Erbsen							1	20
Gerste							1	27
Kartoffeln		15						9
Heu, d. Str.								18
Stroh Sch.							5	6